

# LAUFFENER BOTE

49. Woche

Gesamtausgabe

09.12.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## LamparterPark erhält Auszeichnung im Rahmen des Publikumspreises

Das Lauffener Projekt Neugestaltung des Neckarufers, der Zabermündung und der Kiesgärten (Lamparter Park) erhält eine Auszeichnung in der Kategorie „Landschaftsplanung, Landschaftsentwicklung und Umweltplanung“.



### Aktuelles

■ Verkehrsfreigabe Neckarbrücke 11. Dezember – bitte beachten Sie die angepassten Verkehrsregeln (Seite 4)



■ Erfolgreiche Impfkaktion in der Stadthalle für 300 Bürgerinnen und Bürger (Seite 10)

### Kultur

■ Finissage LICHTFELDER von Rea Siegel Ketros im Künstlerbund Heilbronn am 12. Dezember (Seite 8)

■ Figurentheaterstück als Weihnachtsgeschenk für alle Lauffener Kinder (Seite 4)



### Amtliches

■ Bebauungsplan Östliche Stuttgarter Straße: Aufstellungsbeschluss (Seite 12)

■ Das Landratsamt informiert (Seite 13)

■ Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 (Seite 12)

### Alarmstufe 2 im Landkreis

– beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Näheres S. 6)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@lauffen-a-n.de">bote@lauffen-a-n.de</a> <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar <b>Jeden ersten Samstag</b> im Monat bietet der <b>Lauffener Bürgermeister</b> in der Regel eine <b>offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)</b> an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden.	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsseide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
<b>Öffnungszeiten Bürgerbüro:</b> Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr			
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>			
<b>Kindergarten „Städle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 <b>Kindergarten Fenster</b> , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfkindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		<b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 <b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916		<b>Teamleitung Schulsozialarbeit:</b> Heike Witzemann Tel. 0173/9108042	
<b>Gesamtleitung Hort/Kernzeit:</b> Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938		<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		<b>Volkshochschule</b> , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		<b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
<b>Hölderlinhaus</b> <a href="mailto:hoelderlinhaus@lauffen.de">hoelderlinhaus@lauffen.de</a> Tel. 0173/8509852			
<b>Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>			
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293 <b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst (nur Strom)</b> Tel. 07131/610-800	
<b>Recycling/Abfälle</b>			
<b>Häckselplatz</b> (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>			
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		<b>kostenfreie Rufnummer 116117</b> <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117		<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
<b>Wochenenddienst</b> 11./12.12.2021: Schwestern Elisabeth, Irina, Jacqueline, Katja, Katharina, Moni <b>Hospizdienst</b> Lore Fahrbach Tel. 985837		<b>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe</b> Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> 11./12.12.2021 TA Brlecic, Heilbronn 07131/6441302 TA Rebscher, Untereisesheim 07132/381966 TA Cappel, Öhringen 07941/92720	
<b>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> 11.12.: Wacker'sche Apotheke, Lauffen 07133/4357 12.12.: Burg-Apotheke Untergruppenbach 07131/70757			
<b>Sonstiges</b>			
<b>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH</b> <b>Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b> Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr <a href="http://www.abellio.de">www.abellio.de</a> , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
<b>Herausgeber:</b> Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. <b>Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:</b> Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. <b>Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:</b> Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. <b>Druck und Verlag:</b> Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Anzeigenberatung:</b> Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, <a href="mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de">bad-rappenau@nussbaum-medien.de</a> , Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Zuständig für die Zustellung:</b> G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: <a href="mailto:info@gsvetrieb.de">info@gsvetrieb.de</a> , Abonnement: <a href="http://www.nussbaum-lesen.de">www.nussbaum-lesen.de</a> , Zusteller: <a href="http://www.gsvetrieb.de">www.gsvetrieb.de</a>			



## Landart-Wettbewerb der Lauffener Weingärtner – die Gewinner stehen fest



### LAUFFENER WEINGÄRTNER

**Ausdrucksstarke Landart-Installationen, platziert an touristisch zugänglichen Orten in den Lauffener Steillagen, sollen die Besonderheiten der Steillagenweine und der Landschaft für Touristen und Einwohner in Lauffen am Neckar noch besser erlebbar machen. Nun traf die Jury die Entscheidungen für drei Siegerbeiträge in dem Wettbewerb „LandArt in den Neckarschleifen“. Die gute Nachricht zuerst: Mit den LandArt-Installationen „Die rote Treppe“ von David Klopp, „Sonnenfänger“ von Ulrich Stolz und „Katzenbeißer WeinbergSaiten“ des Teams Bach-Hoffleit gingen drei spannende, hochwertige Ideen für LandArt-Projekte als Gewinner aus dem LandArt-Wettbewerb hervor.**

Doch bei aller Freude über die Siegerentwürfe und über die insgesamt 54 hochwertigen Einreichungen können die Lauffener Weingärtner die angespannte Lage in den Steillagen nicht ausblenden: „Die Situation des Steillagenweinbaus nimmt weiter dramatische Züge an“ so Dietrich Rembold, Vorstandsvorsitzender der Lauffener Weingärtner e.G. Dahinter stecken die Tatsachen, dass immer mehr der landschaftlich reizvollen und ökologisch wertvollen Weinbergterrassen brachfallen, weil die Bewirtschaftung nicht mehr geleistet werden kann. Generationswechsel im Betrieb, steigende Umweltauflagen und Verbote bei der Bewirtschaftung, brachfallende Nachbargrundstücke sind die Hauptgründe dafür. Steigende Kosten für Technik und Löhne sind verantwortlich dafür, dass die Rentabilität für die Erzeugung von Trauben in den steilen Handarbeitsweinbergen schon längst nicht mehr gegeben ist. Bislang können sich erst wenige hochpreisige Weine aus den Steillagen am Neckar und seinen Zuflüssen am Markt für höherpreisige Weine durchsetzen. Diese Zustandsbeschreibung bekamen auch die Künstlerinnen und Künstler, die den Sommer über an Ideen und Entwür-

fen für spannende LandArt-Projekte gearbeitet hatten, mit auf dem Weg. Wie können wir neue Möglichkeiten schaffen, um den hochwertigen, in Handarbeit erzeugten Weinen zu begegnen? Welche neuen Weinerlebnis-Angebote für Naherholungssuchende können wir entwickeln? Können spannende Kunstprojekte die Kulturlandschaft aufwerten? Finden wir damit einen Ansatz, um die Wertschätzung für anspruchsvolle Steillagenweine auch in Württemberg zu erhöhen? Diese Fragen und Ziele steckten auch in diesem Ideenwettbewerb „LandArt in den Neckarschleifen“.

Der Schutz der Natur, des Ökosystems Trockenmauern und der sensiblen Weinberglandschaften waren bei dem Wettbewerb ebenso wichtige Kriterien wie die Wirkung für den Tourismus und für den Weinbau und Weinabsatz. In der Jury vertreten waren Monika Baumhof-Pregitzer, Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, Sabine Hübl, Neckar ZaberTourismus e.V., Klaus-Peter Waldenberger, Bürgermeister der Stadt Lauffen/N., Silvia Weidenbacher, Verband Region Stuttgart und Dietrich Rembold, Lauffener Weingärtner e.G. (Auslober).

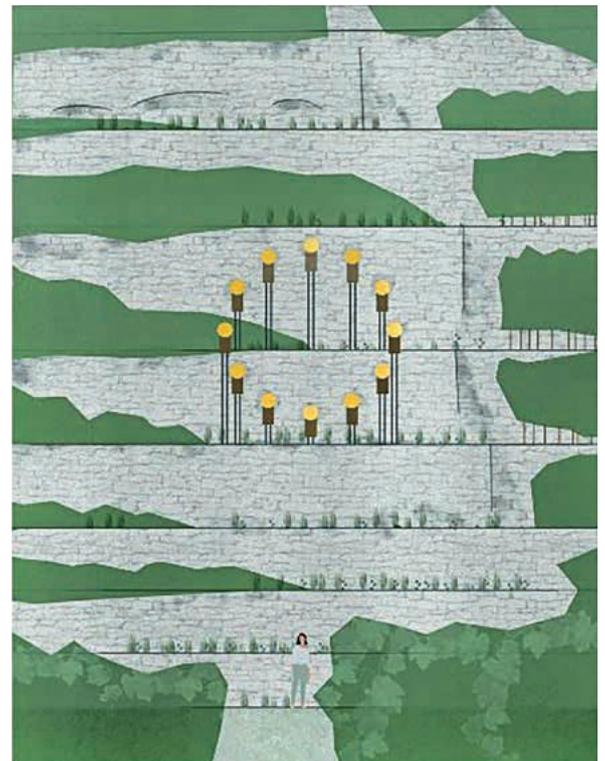
Weitere Informationen und Eindrücke von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen unter [www.landart-lauffen.de](http://www.landart-lauffen.de). Das Projekt wird begleitet durch den Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V. Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Hintergrund: Mitglieder der Lauffener Weingärtner e.G. bewirtschaften aktuell 106 Hektar terrassierte Steillagenweinberge an Zaber und Neckar. Das ist knüppelharte körperliche Arbeit in einer faszinierenden und gleichzeitig bedrohten Landschaftskulisse. Die Erhaltung der Steillagen ist auch unter den Aspekten Landschaftsschutz und Tourismus von großer Bedeutung für die Lauffener Wengeter. Die Genossenschaft sucht neben Anreizen zur Förderung des Weinbaus und des Absatzes auch Ideen für innovative Landart-Aktionen für die kommenden Jahre in den Steillagenweinbergen.

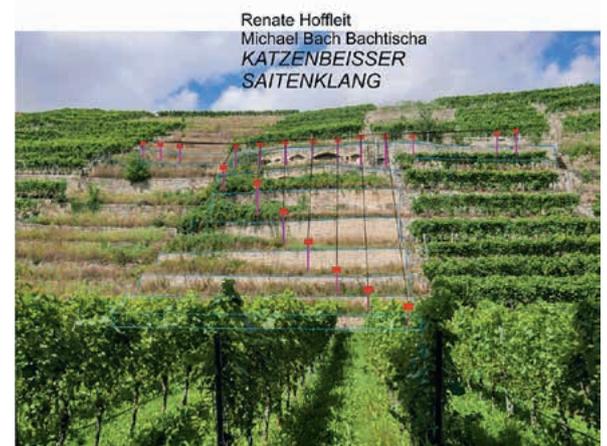
Text: Ulrich Ostarhild



„Die rote Treppe“ – Konzept von David Klopp, Winterbach (Zeichnung David Klopp)



Ideenskizze zum „Sonnenfänger“ in den Weinbergterrassen von Ulrich Stolz, Dresden



Eine Skizze zur LandArt-Performance von Michael Bach und Renate Hoffleit „Katzenbeißer Saitenklang“. Darstellung: Bach-Hoffleit.

## Figurentheaterstück als Weihnachtsgeschenk für alle Lauffener Kinder Kinder können vom 9. bis 17. Dezember selbst über das Theaterstück abstimmen!

Die Corona-Pandemie macht es gerade Kindern und Familien sehr schwer, positive gemeinsame Erlebnisse zu organisieren. Der Weihnachtzirkus in Heilbronn musste ebenso abgesagt werden wie etwa das geplante Kinderkonzert in Lauffen am ersten Adventssonntag.

Das Marotte-Figurentheater, das selbst schon mehrfach live in Lauffen aufgetreten ist, hat sich daher ein besonderes Konzept ausgedacht, wie Kinder und Familien Theater auch in Corona-Zeiten erleben können. Das Figurentheater hat seine Stücke als Videos aufgezeichnet. Veranstalter, wie etwa das Kulturprogramm der Stadt Lauffen a.N., können nun diese Stücke kaufen und sie ihren Kunden über ihre eigene Website zur Verfügung stellen.

Und genau das will die Stadt Lauffen a.N. – voraussichtlich mit weiteren Unterstützern (angefragt) – tun: **Die Stadt schenkt den Kindern und Familien dieses Jahr zu Weihnachten ein Puppen-Theaterstück!**

**Und das Beste daran: Die Kinder und ihre Eltern dürfen das Stück selbst aussuchen!**

Das ausgewählte Stück kann dann von Donnerstag, 23. Dezember 2021, bis Donnerstag, 6. Januar 2022, über die ganze Weihnachtszeit kostenlos

gemeinsam auf: [www.lauffen.de/kindertheater](http://www.lauffen.de/kindertheater) angeschaut werden kann. **Und diese Stücke stehen ab Donnerstag, 9. Dezember, bis Freitag, 17. Dezember (13 Uhr), unter [www.lauffen.de/kindertheater](http://www.lauffen.de/kindertheater) zur Auswahl:**

### Weihnachten bei Opa Franz

Der kleine Kalle fährt mit seinem riesigen Koffer zu Opa auf's Land. Am meisten freut er sich auf Kater Feldmann, mit dem er diesmal etwas ganz besonderes vorhat. Zusammen studieren sie für Opa Franz ein Weihnachts-Überraschungs-Programm ein und dazu braucht Kalle seinen großen Koffer ...

Alter: empfohlen ab 4 Jahren, Länge: 58 Min.

### Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete

Hotzenplotz ist einmal mehr aus dem Spritzenhaus ausgebrochen. Umgehend verhängt Wachmeister Dimpfmoser eine amtliche Ausgangssperre, bis der Unhold wieder gefasst ist. Seppel und Kasperl sind fest entschlossen, ihn wieder einzufangen und ein für alle Mal auf den Mond zu schießen. Dieser sei ja bekanntlich aus purem Silber. Wird ihre List mit der Mondrakete gelingen?

Alter: empfohlen ab 5 Jahren, Länge: 41 Min.

### Der kleine Eisbär

Hoch oben im Norden, wo Schnee und Eis ewig sind, wohnt Lars, der kleine Eisbär. Lars kann schon auf dem Rücken seines Vaters reiten und mit einer Pfote Fische fangen. Nur schwimmen, das kann er noch nicht so gut. Eines Tages passiert etwas Schreckliches. Lars treibt ganz allein auf einer Eisscholle hinaus aufs Meer. Und erlebt sein erstes großes Abenteuer.

Ein Stück für die ganz Kleinen.

Alter: empfohlen ab 3 Jahren, Länge: 38 Min.

### Petterssons Feuerwerk für den Fuchs

Der Nachbar Gustavsson ist mit seinem Hund Bello auf der Jagd nach dem Fuchs, der ihm ein Huhn geklaut hat. Auch Pettersson soll sein Gewehr bereithalten. Doch Findus ist der Meinung, dass man Füchse nicht erschießen soll, sondern reinlegen.

So lassen sich Pettersson und Findus einiges einfallen, um den Fuchs zu verjagen. Ein explodierendes Huhn, ein Feuerwerk und ein spukender Kater – das müsste eigentlich reichen ...

Alter: empfohlen ab 5 Jahren, Länge: 50 Min.

**Los geht's: Abstimmen – Vorfreuen – Theaterspaß genießen!** ■

## Verkehrsfreigabe Neckarbrücke am 11. Dezember 2021

Kanalbrücke wegen Brückenschäden nur einspurig befahrbar



**Nach Fertigstellung der Neuverlegung der Hauptversorgungsleitungen durch die Stadtwerke Lauffen kann die Vollsperrung der Alten Neckarbrücke am 11. Dezember 2021 aufgehoben werden. Allerdings sind aus Sicherheitsgründen wegen des schlechten Zustands der Kanalbrücke (Stahlbrücke) weiterhin Verkehrsbeschränkungen erforderlich.**

Zur Verringerung der Belastungen ist die Brücke ab der Verkehrsfreigabe mit Kfz nur einspurig mit einer bevorrechtigten Vorfahrtsregelung und bis zu einer Gesamtmasse von 3,5 t befahrbar. Schwerere Fahrzeuge

müssen den Umweg über die Mühltorstraße nehmen. Der Citybus muss weiterhin über die derzeitige Ausweichstrecke fahren. Der Rad- und Fußverkehr ist von der Beschränkung nicht betroffen.

Im Zuge der laufenden Planungen für die Sanierung bzw. den Neubau der Brücke werden auch Maßnahmen für Provisorien geprüft, die eine vorzeitige Reduzierung der Verkehrsbeschränkungen bis zur endgültigen Sanierung ermöglichen.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die aus Sicherheitsgründen erforderlichen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen. ■

## Landfrauen besichtigen die Kläranlage der Stadt Lauffen a.N.

**Aus den Augen, aus dem Sinn – das gilt für das Abwasser, aber auch für die Lauffener Kläranlage. Jetzt ist eine gute Zeit, sie einmal zu besichtigen, fanden die Lauffener LandFrauen: 2 kleine Gruppen, 2G, überwiegend im Freien – und Masken filtern auch die Düfte ...**

Ex-Betriebsleiter Herr Modjesch, seit kurzem im Ruhestand, hatte sich bereit erklärt, die LandFrauen durch die Anlage zu führen. Er erläuterte Ablauf und Funktion der einzelnen Stationen der mechanischen, chemischen und biologischen Abwasserreinigung. Mikroorganismen verdauen Schadstoffe und scheiden Biogas aus. Damit wird

ein Blockheizkraftwerk betrieben, dessen Energieproduktion, ebenso wie die der Photovoltaikanlage, komplett für den Betrieb der Kläranlage verbraucht wird. Im Labor werden alle Prozesse überwacht.

Womit das Team der Kläranlage fertig werden muss sind u. a. Dinge, die verbotenerweise im Abwasser landen z. B. Fette und Feuchttücher, dazu Dinge, die versehentlich reinfallen wie Gebiss, Handy. Nicht Abbaubares muss teuer entsorgt werden.

Vorschriften verschiedener Behörden müssen erfüllt werden, und nicht zuletzt sind Grund- und Hochwasser-schutzmaßnahmen erforderlich. Herr



Modjesch würzte seinen Vortrag mit interessanten Zahlen und Statistiken, anschaulichen Beispielen und einer kräftigen Prise Humor.

Text und Bilder Waltraud Setzer-Höll

## Geschwindigkeitsmessungen des Landkreises in Lauffen a.N.

Messort: Lauffen  
Zeitraum: 01.11.2021 bis 30.11.2021

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Lauffen, B 27	Höhe km 1,1	13.11.2021	08:40 - 10:34	70	567	13	93
Lauffen, Illfelder Straße L 1105		18.11.2021	13:00 - 13:30	50	178	4	65
Lauffen, Nordheimer Straße L 1105	Höhe Sport + Wellnesspark "Alte Ziegelei", km 3,873	22.11.2021	10:12 - 13:30	70	533	14	92
Lauffen, L 1103	Höhe Einmündung Bahnhofstraße	25.11.2021	11:11 - 13:35	70	443	21	96

## Glühweinglück im Hofcafé

Weihnachtliche Atmosphäre im Hölderlinhaus

**Hölderlin  
Haus  
Hofcafé**

Mit stimmungsvoller Beleuchtung und Dekoration zeigt sich der Hof des Hölderlinhauses in voller Pracht. Ein Glühwein im Freien (oder drinnen) kann wenigstens ein kleiner Ersatz sein für die abgesagten Weihnachtsmärkte. Personen mit Booster-Impfung und zweifacher Impfung, die nicht län-

ger als sechs Monate zurückliegt, können ohne zusätzlichen Schnelltest kommen.

Das Café ist donnerstags von 15 bis 18 Uhr, samstags und sonntags von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Lauffenerinnen und Lauffener haben nach wie vor freien Eintritt in das historische Haus mit der Ausstellung zu Friedrich Hölderlin – auch ein kurzer Besuch lohnt sich. Ende Mai durften wir nach dem letzten Lockdown wieder öffnen. Seither kamen schon über 1.800 Besucherinnen und Besucher aus über 140 verschiedenen Orten und acht Ländern – eine Bilanz, die das Team des Hölderlinhauses natürlich sehr freut.



Vom 23. Dezember 2021 bis einschl. 6. Januar 2022 bleiben das Hofcafé und das Hölderlinhaus geschlossen.

## Aktion „Weihnachtsmarkt 2021, online“ der Eine-Welt-AG des Hölderlin-Gymnasiums



Aufgrund der derzeitigen Pandemielage musste leider auch in diesem Jahr der Lauffener Weihnachtsmarkt wieder abgesagt werden, wo die Eine-Welt-AG des Hölderlin-Gymnasiums seit 2002 mit Ausnahme letzten Jahres immer mit einem eigenen Stand vertreten war. Damit Sie dennoch nicht auf unsere Fair-Trade-Produkte (Schwarztee, schwarzer Pfeffer und andere Gewürze, weihnachtlicher Gewürztee/Chai, Mango-Engel ...) verzichten müssen und wir wie gewohnt mit dem Erlös unser Partnerprojekt (südindische UreinwohnerInnen/Adivasi) unterstützen können, möchten wir Ihnen folgendes Angebot machen:

Sie können die genannten Produkte sowie weitere Fairtrade-Produkte über unseren Online-Shop bestellen unter <https://www.eine-welt-ag-lauffen.net>



Am 1. Dezember ist die lang ersehnte neue Lieferung Tee und Pfeffer unserer Partnerorganisation am Högy angekommen und wurde von den Schülerinnen und Schülern der Eine-Welt-AG in Empfang genommen (Foto: H. Bluhm)

Falls Sie in Lauffen wohnen, beliefern wir Sie versandkostenfrei und bringen Ihnen die bestellten Produkte direkt vor die Haustür. Sie müssen dann nur noch den Betrag auf der beiliegenden Rechnung auf unser Konto überweisen. Einige der Produkte sind auch im Lauffener **Eine Welt Laden** in der Körnerstr. 2 erhältlich. Sie helfen mit Ihrem Einkauf nicht nur mit, das Einkommen von Adivasi-Kleinbauern in Südindien zu stärken, sondern unterstützen darüber hinaus unsere Partnerorganisation AMS in Gudalur (Tamil Nadu).

Durch den Kauf unserer Fairtrade-Produkte tun Sie aber auch sich selbst etwas Gutes: Pfeffer, weihnachtliche Gewürze und unser nach indischem Rezept hergestellter Gewürztee bringen Würze, Wärme und Wohlgefühl in die winterliche Jahreszeit und stärken Ihre Abwehrkräfte!

**Die Aktion läuft noch bis 22. Dezember.**

Wir wünschen Ihnen eine gesunde und besinnliche Adventszeit.

H. Bluhm

## Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg Für den Landkreis Heilbronn gilt die Alarmstufe 2



Zur aktuell geltenden Corona-Verordnung kommen Sie über die Seite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>  
**Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-Plus**

Seit dem Wochenende gilt in Baden-Württemberg eine verschärfte

Corona-Verordnung. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen negativen Corona-Test (sogenannte 2G-Plus-Regel).

Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten.

Auf Grundlage wissenschaftlicher Expertisen hat die Landesregierung am vergangenen Sonntag (5. Dezember 2021) die **2G-Plus-Regelung noch einmal präzisiert und folgende Punkte bekanntgegeben:**

- **Personen mit einer Boosterimpfung** sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen. Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
- **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung**, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind,
- **Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt** (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

## Die deutsche Rentenversicherung informiert: Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen



Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr.

104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente.

Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen. 2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für

besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze. ■

## Aktuell geöffnete Schnellteststellen in Lauffen a.N.

Teststelle Hölderlin-Apotheke – ausschließlich mit Online-Anmeldung



Bernhard Stetter bietet gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Freie Termine sind an allen 7 Tagen der Woche auf der Homepage der Apotheke unter [www.hoelderlinapotheke.de](http://www.hoelderlinapotheke.de) einzusehen und zu buchen.

Eine weitere Teststelle ist Neckarbett Smart Check-In Hotel, Olgastraße 18, 74348 Lauffen, Tel. 07133/2380999.



Keine lange Wartezeit mit online Terminvereinbarung. Termine können unter [www.neckarbett.de](http://www.neckarbett.de) gebucht werden. Ergebnisse werden innerhalb von 15 Minuten per E-Mail zugeschickt oder können mithilfe eines QR Codes abgerufen werden. Bitte zwingend einen Personalausweis mitbringen.



In der Bahnhofstraße öffnet [deinestadttestet.de](http://deinestadttestet.de) wieder. Terminvereinbarungen sind bereits ab jetzt unter [www.lauffen-testet.de](http://www.lauffen-testet.de) möglich, jeweils montags–freitags, 7.30–9 Uhr und 16–19 Uhr sowie samstags von 10 bis 15 Uhr, Bahnhofstraße 45.

## Müllmarkenverkauf bei Buchhandlung Grünzweig

Müllmarken für das Jahr 2022 sowie Banderolen, Müllsäcke ... erhalten Sie in Lauffen a.N. ausschließlich bei der Buchhandlung Grünzweig, Postplatz 1, 74348 Lauffen a.N. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags 9 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, samstags 9 bis 13 Uhr.

Die Gebühren für 2022 betragen:

40 l-Restmüllmarke	30,00 €
60 l-Restmüllmarke	45,00 €
80 l-Restmüllmarke	60,00 €
120 l-Restmüllmarke	90,00 €
240 l-Restmüllmarke	180,00 €
40 l-Banderole	1,50 €
60 l-Banderole	2,25 €

80 l-Banderole	3,00 €
120 l-Banderole	4,50 €
240 l-Banderole	9,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

**Banderolen** aus 2021 gelten noch das ganze Jahr 2022. **Abfallsäcke für Restmüll** und **Säcke für Gartenabfälle** können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

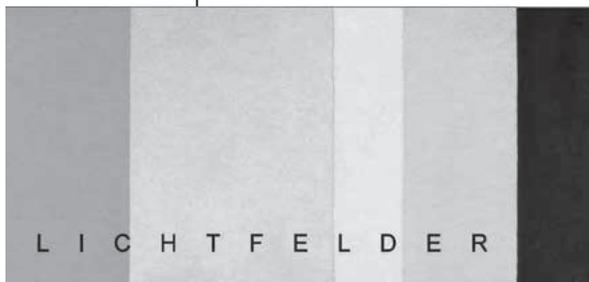
Ab Januar 2022 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert.



Müllmarken und Banderolen für 2022 auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter [www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de](http://www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de) erreichbar. ■

## Rea Siegel Ketros: LICHTFELDER im Künstlerbund Heilbronn

Finnissage mit Kunstcafé: 12. Dezember, ab 14 Uhr, Galerie K 55 Heilbronn



Ausstellung Rea Siegel Ketros bis 12. Dezember 2021

„Farbe – ist Licht – ist Dasein – ist Entscheidung – ist Kraft – ist Erneuerung – ist Freude.“

Rea Siegel Ketros möchte in dieser Ausstellung ein neues Arbeitsgebiet zeigen, an dem sie seit fünf Jahren arbeitet. – Früher verwendete sie künstliche Beleuchtung hinter den Bildern, die „Hinter-Licht-Bilder“. Aber jetzt wurde das Licht aus der Farbe selbst ihr Anliegen. Durch radikale Reduktion der Form, gibt Rea Siegel Ketros der Farbe neue Bedeutsamkeit.

Die Konzentration auf einzelne Farbfelder lässt eine andere Wahrnehmung entstehen: Intensität und Bewusstheit verstärken sich. Ein „Versinken“ in der Farbe wird mög-

lich. – Rea Siegel Ketros verwendet Tageslichtfarben in unterschiedlicher Zusammensetzung. – Ihr geht es um Differenzierung, Integration, Mengenverhältnisse, Kontrast und Steigerung. **Finissage: 12. Dezember mit Kunstcafé ab 14 Uhr**

Bitte beachten Sie das Hygienekonzept unter <https://www.kuenstlerbund-heilbronn.de/corona/>.

Öffnungszeiten und Anwesenheit der Künstlerin: **Donnerstag 17 bis 20 Uhr, Sonntag von 14 bis 18 Uhr**

**www.ReaSiegelKetros.de**  
**rea.siegel-ketros@gmx.de**  
**Tel. 07133/15240**

## Baden-Württembergischen Landschaftsarchitektur-Preis

LamparterPark erhält Auszeichnung im Rahmen des Publikumspreises

Im Wettbewerb um den Baden-Württembergischen Landschaftsarchitektur-Preis 2022 war ein interessiertes Publikum vom 1. Oktober bis zum 2. Dezember 2021 eingeladen, sich an der Ermittlung des Publikumspreises aktiv zu beteiligen und dem persönlich favorisierten Landschaftsarchitekturprojekt aus der Auswahl von 24 nominierten Einreichungen eine Stimme zu geben. Der Publikumspreis geht an das Projekt Uferpromenade Neckarlauer in Heidelberg; das Lauffener Projekt Neugestaltung des Neckarufers, der Zabermündung und der Kiesgärten (Lamparter Park) erhält eine Auszeichnung in der Kategorie „Landschaftsplanung, Landschaftsentwicklung und Umweltplanung“.

Auszug aus der Beurteilung der Jury: „Zwei Flüsse, Stadt und Landschaft – durch eine sensible landschaftliche Transformation eines bisher teils bebauten Areals, der Rücknahme von

Entsiegelungen und der Gewässerrenaturierung der Zaber in ihrem Mündungsbereich ist es gelungen, zwischen Altstadt, Neckar und Zaber, einen großzügigen und attraktiven landschaftlichen Freiraum zu entwickeln – den Lamparter Park – eine grüne Mitte für Lauffen.

Mit einfachen Mitteln und landschaftsarchitektonischen Gestaltungsmaßnahmen – Uferabflachungen und -aufweitungen, Rücknahme von Ufersicherungen, großflächige landschaftsgerechte Geländemodellierungen, die behutsame Auslichtung des Baumbestandes und gezielte Pflegeeingriffe – sind struktureiche Uferzonen, Überflutungs- und naturnahe Auebereiche entstanden. Sie erhöhen die Vielfalt an Lebens- und Rückzugsräumen für Flora und Fauna, dienen der Wasserrückhaltung und der Entschärfung von Hochwasserereignissen. Somit werden wesentliche landschaftliche Funktionen erfüllt und wiederhergestellt. Zugänge zu den Uferzonen und zum

Wasser, sparsame und zurückhaltende Wegeführungen und die Querung des Gewässers durch eine neu angelegte Furt ermöglichen das Erleben und den Aufenthalt in der Landschaft. Wie selbstverständlich sind Spielangebote und eine Festwiese in die weitläufigen Auwiesen eingebunden.“

Weitere Informationen zum Publikumspreis sind auf der Internetseite des Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla Landesverband Baden-Württemberg e.V. abrufbar ([www.bdla.de](http://www.bdla.de)).

Die Würdigung ist gerade vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Verlängerung des Sanierungsgebietes in diesem Bereich erfreulich. Die Fortschreibung des Freiraumkonzeptes wurde im September diesen Jahres vom Gemeinderat beschlossen.

Informationen hierzu finden Sie bei Interesse im Ratsinformationssystem auf der Lauffener Homepage ([www.lauffen.de/ris](http://www.lauffen.de/ris), Vorlage 84/2021 der September-Sitzung.)

## Fahrplanwechsel zum 12. Dezember 2021 im HNV Netz:



### Auf der Linie 651

Fahrt 6.55 Uhr ab Talheim – Richtung Heilbronn wird auf **6.50 Uhr** vorverlegt

Fahrt 6.55 Uhr ab Neckarwestheim – Richtung Heilbronn wird auf **6.45 Uhr** vorverlegt

Fahrt 7.10 Uhr ab Neckarwestheim – Richtung Heilbronn wird auf **7.05 Uhr** vorverlegt

Die Taktzeiten zur Minute 40 ab Lauffen werden auf Minute 36 vorverlegt  
Der Schulbus von Talheim – Nwh – Beilstein wurde zeitlich angepasst und fährt 4 Minuten früher

Fahrt 7.30 Uhr ab Heilbronn – Richtung Lauffen wird auf **7.28 Uhr** vorverlegt

### Auf den Linien 646/652/649

Keine Änderungen/außer der Schulbus 15.40 Uhr ab Untergruppenbach Richtung Talheim wird auf **15.45 Uhr** verlegt.

Am 24. Dezember und 31. Dezember verkehren die Linien nach Samstagsfahrplan – hier bitte die Einschränkungen lt. Fahrplan beachten.

**Bitte beachten Sie, dass zum 1. Januar 2022 auch eine Tarifanpassung im HNV Gebiet vorgenommen wird.**



Foto: David Arzt

## Bürgermeistersprechstunde

Schreiben Sie mir, mailen Sie mir oder rufen Sie mich an!

Die nächste persönliche Bürgermeistersprechstunde findet wieder im Februar statt und zwar am Samstag, 5. Februar von 10 bis 12 Uhr im BBL, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N. statt.

Fragen und Anliegen können Sie Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bis dahin auch gerne schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vortragen. ■

## Der Orgelwein des Orgelfördervereines Regiswindiskirche e.V.

Der Orgelwein ist ein Spätburgunder des Jahrgangs 2017. Neben der Tankgärung reifte er auch 16 Monate in einem Holzfass, ausgebaut hat ihn unser Vorstand Michael Schiefer. Dieser Wein ist der letzte seiner Art des Weinguts Schiefer und es gibt nur eine einmalige, limitierte Auflage hiervon. Seine Aromen erinnern an Kirsche, Vanille und Lakritze, begleitet von einer leichten Toastaromanote. Er ist ein warmer und vollmundiger Begleiter zu kühlen Winterabenden und er verhält sich wie ein gutes Orgelmusik-Stück: Die Orgelmusik erklingt und im Moment des Erklingens erkennt man, genießt man und freut sich bereits auf den nächsten Klang.

So verhält es sich auch bei unserem Wein: erkennen, genießen sich freuen auf den nächsten Schluck. Kaufen Sie sich also auch Freude im Glas und je mehr Flaschen Sie kaufen, desto mehr freuen wir uns über finanzielle Möglichkeiten zugunsten der Renovierung unserer Kirchenorgeln. Der Wein ist ab sofort auch im **Bürgerbüro** und dem **1.Welt-Laden**, sowie bei **Obstbau Link** (Ludwigstraße 7) für 9,50 Euro zu kaufen, ein Großteil dieses Betrages fließt direkt an unseren Förderverein.

Orgelförderverein Regiswindiskirche e.V. info@regiswindis.de  
Spendenkonto:  
IBAN DE87 6206 3263 0217 6300 06,  
BIC: GENODES1VLS ■



## Fotokalender 2022 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020



Monatsbildern ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2022 mit ganz besonderen Sichtweisen auf Lauffen a.N. herausgekommen.

Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben.



Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk? Dann ist der Fotokalender 2022 genau das Richtige. Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt. Vermutlich das „Corona-Jahr 2020“ mit seinen Auflagen und Einschränkungen war mit verantwortlich dafür, dass eine erfreu-

liche hohe Zahl an Fotos eingesandt wurden.

Sehr schwer fiel es dann der Jury, aus dieser Vielzahl von Fotos, die alle ganz besonders und schön waren, ein einziges Foto für jeden Monat auszuwählen. Sie, die Leserinnen und Leser, durften im Wettbewerb mit Ihrer Abstimmung dann das Foto des Jahres 2020 wählen. Aus diesen

Nutzen Sie den letzten Monat im Jahr 2021 für ein Foto zum Wettbewerb. Fangen Sie die besonderen Ansichten ein und senden Sie uns Ihre schönsten Eindrücke. Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadt Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. Bitte senden Sie uns Ihre schönste Sicht auf Lauffen a.N. im Querformat und mindestens in einer Auflösung von 1 MB zu. ■

## Lauffener Bote – vorgezogener Redaktionsschluss

Freitag, 17. Dezember, 11.30 Uhr.

Die letzte Ausgabe vor Weihnachten erscheint in KW 51 am Donnerstag, 23. Dezember 2021. Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für diese Ausgabe bereits am Freitag, 17. Dezem-

ber 2021 um 11.30 Uhr ist.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in KW 2/2022, am 13. Januar. Es ist eine Gesamtausgabe.

Im Jahr 2022 werden insgesamt 11 Gesamtausgaben erscheinen. Die

Gesamtausgaben werden an alle Haushalte verteilt. Einzelausgaben können Sie über das Abonnement bestellen oder bei der Eckert-Filiale in der Bahnhofstraße 52 in Lauffen a.N. kaufen. ■

## Dran bleiben BW – Erfolgreiche Impfkation in der Stadthalle für 300 Bürgerinnen und Bürger

**Mobiles Impfteam für Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen vor Ort**

Zusammen mit dem Mobilem Impfteam (MIT) von Dr. Keller konnte am gestrigen Mittwoch eine erfolgreiche Impfkation in der Stadthalle durchgeführt werden. Der Termin wurde kurzfristig zusammen mit dem Landratsamt Heilbronn organisiert. Dadurch ist es möglich die Lauffener Hausärzte bei der aktuell großen Nachfrage nach Corona-Impfungen zu unterstützen. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an unseren Systembetreuer Karlheinz Holzwarth mit seinem Team und Frau Keßler für die schnelle Umsetzung des Tools zur Online-Anmeldung auf der Homepage.

Schwerpunkt bei der Impfkation in der Stadthalle lag bei den Booster-Impfungen. Geimpft wurde mit dem Impfstoff von BioNTech. Viele der Geimpften freuten sich über das Angebot direkt vor Ort – ohne große Fahrzeiten. Einige der Geimpften waren bereits bei den ersten Impfkationen in der Stadthalle oder auf dem Rewe Parkplatz, und nun zum Boostern wieder in der Stadthalle. Mit etwas Verspätung des Impfteams konnte die Aktion starten. Die Schlange, die sich auf Grund der ersten Wartezeiten gebildet hatten, wurden durch das Impfteam schnell abgearbeitet. Die digitalen Impfbefehle können mit dem Eintrag im Impfpass dann in allen Apotheken abgeholt werden. Hermann Boullion mit seinem Team hat zusammen mit dem städtischen Bauhof die Stadthalle wieder in ein mobiles Impfzentrum umgebaut, so dass die verschiedenen Bereiche für die Aufklärung, die Impfung und die Nachbeobachtung zur Verfügung standen. Auch hier ein herzlicher Dank. Bereits am Wochenende zuvor hatte das Praxisteam der Praxis Dr. Probst/Dr. Hirt die Stadthalle für eine eigene Impfkation genutzt. Unterstützt wurde die Impfkation zusätzlich durch den Kommunalen Ord-

nungsdienst, die den Einlass zur Halle koordinierten, und den beiden Auszubildenden der Stadt Lauffen a.N. Melissa Weiner und Alisa Würtz, die die Besucher über die erforderlichen Unterlagen und Einwilligungsbögen informierten.

Weitere Impftermine mit dem MIT sind für Januar und Februar 2022 bereits geplant. Aktuelle Informationen erhalten Sie hierzu auf der Lauffener Homepage und im Lauffener Bote.

### Nächste Impfkation in der Stadthalle Lauffen am 17. Januar

Am Montag, 17. Januar 2022 ist die nächste öffentliche Impfkation für Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen (Auffrischungsimpfungen) mit dem Mobilem Impfteam des Landkreises in der Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstraße 89, geplant.

Termine für diese Impfkation können ab Mitte Dezember wieder online unter [www.lauffen.de/impftermin](http://www.lauffen.de/impftermin) sowie für Personen ohne Internetzugang unter Tel. 07133/106-0 möglich. Weitere Impftermine in der Region gibt es auch unter [www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de) ■



## Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen Advent in der Katharinenpflege

Was für eine Herausforderung – so vieles ist abgesagt! Wir haben uns hier in unserer Tagespflege darauf geeinigt, dass wir jeden Tag den Advent im kleinen Rahmen feiern wollen. Jede/r externe BesucherIn muss geimpft sein und wird tagesaktuell bei uns getestet. So konnten wir

uns über einen adventlichen Impuls mit Elfriede Eberbach freuen. Diese kleine Andacht war ein bisschen wie „Macht hoch die Tür...“, mit der wir die Adventszeit eröffneten. Auch der Nikolaustag war ein wunderschöner Tag und es war eine Freude zu sehen, wie die Augen unserer Gäste strahl-

ten, als der Nikolaus vorbeischaute. Jeden Tag ein bisschen Advent, ohne Hektik aber besinnlich! So darf sich unsere muntere Gemeinschaft noch auf einige weihnachtliche Geschenke freuen. Herzlichen Dank!

Andrea Täschner mit dem Team der Katharinenpflege

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Novellierte Abwassersatzung der Stadt Lauffen am Neckar

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Lauffen a.N. vom 03.07.2013 wurde am 01.12.2021 geändert und kann in der novellierten Fassung unter [www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen) online abgerufen werden.

### Der Hund – der beste Freund des Menschen

Alle Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand durch sie gefährdet wird. Außerdem müssen Tierhalter dafür Sorge tragen, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört wird. Auf öffentliche Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde – ausgenommen Blindenhunde – generell nicht mitgenommen werden.

#### Leinenzwang auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie Grün- und Erholungsanlagen im Stadtgebiet



Für Hunde gilt eine Leinenpflicht auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb bebauter Ortsteile sowie in Grün- und Erholungsanlagen. Diese Regelung dient der Sicherheit von Passanten gleichermaßen wie dem Schutz des Straßenverkehrs und damit auch des Hundes vor Unfällen mit Tieren.

#### Leinenzwang im Wald

Es gibt in Baden-Württemberg keinen generellen Leinenzwang für Hunde im Wald. Allerdings muss der Hund auf Zuruf reagieren und darf nicht jagen. Da sich auch Kinder (Waldkindergarten etc.) im Wald aufhalten, bitten wir die Hundehalter um entsprechende Beachtung. Bitte nehmen Sie Ihren Hund in dieser kurzen Zeit an die Hand.

#### Begleitpflicht im öffentlichen Bereich

Außerhalb des Stadtgebiets dürfen Hunde frei laufen, jedoch nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, die auf das Tier einwirken kann. Diese Regelung dient wiederum dem Schutze vor Passanten, Verkehr und Wild. Sie soll außerdem sicherstellen, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Wegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie in fremden Gärten verrichten.

#### Regelungen für den privaten Bereich:

Die größte Freiheit haben Haustiere zu Hause in den eigenen vier Wänden sowie im eigenen Garten. Die Tiere sind aber auch hier so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder unzumutbar gestört wird.

#### Zwingerhaltung:

Speziell an die Zwingerhaltung werden zum Schutz und zum Wohlergehen des Hundes vom Gesetz her Mindestvorschriften gestellt, deren Verstoß eine Ordnungswidrigkeit darstellt:

Die Länge jeder Seite muss mindestens der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen und keine Seite darf kürzer als 2 m sein. Bei einer Widerristhöhe bis 50 cm muss die Bodenfläche mindestens 6 m<sup>2</sup>, bei einer zwischen 50 und 65 cm 10 m<sup>2</sup> betragen. Die Höhe ist so zu bemessen, dass der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten die obere Begrenzung nicht erreicht. Mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen. Im Zwinger dürfen Hunde nicht angebunden gehalten werden.

Weitergehende Auskünfte zur Hundehaltung erteilt gerne das Ordnungsamt im Bürgerbüro Lauffen a.N., Tel. 07133/20770.

Und bitte denken Sie daran: Im Stadtgebiet und den angrenzenden Außenbereichen gibt es zahlreiche Hundestationen, an denen Sie frische Beutel ziehen oder benutzte Beutel entsorgen können.



Natürlich tut es auch jede normale Plastiktüte, die Sie danach in den Müll geben. Wenn diese Regelungen von allen eingehalten werden, bleibt der Hund auch in der heutigen Gesellschaft das, was er für viele seit jeher ist: Der beste Freund des Menschen.

### Öffnungszeiten von Recyclinghof und Häckselplatz über die Feiertage

#### Der Häckselplatz bleibt in KW 51 und 52 geschlossen.

Letzte Öffnungstage vor Weihnachten und Neujahr sind der 17. und 18. Dezember. Erste Öffnungstage im Jahr 2022 sind der 7. und 8. Januar 2022.

Der **Recyclinghof** hat in der Weihnachtswoche am **Donnerstag, 23. Dezember von 15 bis 17 Uhr** geöffnet. Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen. In der Silvesterwoche hat der Recyclinghof am **Donnerstag, 30. Dezember von 15 bis 17 Uhr** geöffnet. An Silvester und dem Neujahrsfeiertag bleibt der Recyclinghof geschlossen.

#### Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Recyclinghöfe und der Erddeponien über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe bleiben an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember, sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien haben geschlossen:

Eberstadt (beim Entsorgungszentrum)	ab 06.12.21
Ellhofen	20.12.21–08.01.22
Heuchelberg	20.12.21–08.01.22
Jagsthausen	20.12.21–08.01.22
Neckarwestheim	20.12.21–08.01.22

Die Häckselplätze in Jagsthausen und Neckarwestheim sind am Samstag, den 8. Januar 2022 geöffnet.

## Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“ Aufstellungs- beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 01.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Baugebiet zwischen Stuttgarter-, Frieden-, Neckarstraße und Polizeigelände wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 Baugesetzbuch förmlich eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im Lageplan vom 15.11.2021 dargestellt.



Abgrenzungsplan

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Sicherstellung einer städtebaulich geordneten Entwicklung in dem Quartier. Gleichzeitig soll der Ausschluss von selbständigen Werbeanlagen geregelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird gem. § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan Stadtbauamts Lauffen a.N. vom 15.11.2021

Lauffen am Neckar, 09.12.2021  
gez. Waldenberger  
Bürgermeister



## Barrierefreiheit am Bahnhof – Nacht- arbeiten an der Bahnaufzugsbaustelle

Nach dem die Tiefbauarbeiten an den beiden Aufzügen an der Bahnaufzugsbaustelle weitgehend abgeschlossen sind, soll nun das Schachtgerüst für den bahnseitigen Aufzug mit einem Mobilkran eingesetzt werden. Da die Arbeiten mit dem Bahnverkehr abgestimmt und Sperrpausen eingehalten werden müssen, können diese leider nur in der Nacht erfolgen und werden vermutlich auch einen gewissen Geräuschpegel erzeugen. **Die Arbeiten finden voraussichtlich im Zeitraum von Sonntag, 12. Dezember, 20 Uhr auf Montag, 13. Dezember, 4 Uhr statt.**

Wir bitten die Anwohnerschaft im umliegenden Bereich des Bahnhofs um Verständnis, dass es in dieser Nacht evtl. zu einer störenden Geräuschentwicklung kommen kann.

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**  
**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u. a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden.** Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. **Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711/9673-666

E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de)

Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Vergessen ...? Verloren ...?

Kleidungsstücke und Helme, die in der Stadt- und Sporthalle Charlottenstraße Lauffen a.N. liegen geblieben sind, können bis 27.12.2021 im Bürgerbüro (Fundbüro) abgeholt werden. Das Lauffener Fundbüro finden Sie im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54. Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8–16 Uhr und Samstag 9–13 Uhr.

## Landratsamt Heilbronn



### Landkreis verschärft Zutrittsregelung

#### Besuch im Landratsamt ab Montag nur noch mit 3G-Nachweis

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus steigt auch im Landkreis Heilbronn stetig an und die Lage in den SLK-Kliniken ist weiterhin sehr angespannt. Am 1. Dezember 2021 betrug die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis 633.

**Vor diesem Hintergrund hat sich die Landkreisverwaltung dazu entschieden, die Zutrittsregelungen für den Publikumsverkehr im Landratsamt Heilbronn zu verschärfen. So ist ab Montag, 6. Dezember 2021, ein Zutritt zum Landratsamt nur noch mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder Vorliegen eines negativen Antigen-Schnelltests) möglich. Die entsprechenden Nachweise werden an den Eingängen kontrolliert. Dies betrifft sowohl das Gebäude in der Lerchenstraße als auch die Außenstelle in der Kaiserstraße.**

**Von der 3G-Pflicht ausgenommen sind die Recyclinghöfe, Häckselplätze und Deponien.**

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Schülerinnen oder Schüler, die in der Schule dreimal wöchentlich getestet werden, müssen keinen Testnachweis vorlegen. Es reicht die Vorlage des Schü-

lerausweises, einer Schulbescheinigung, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Die Ausnahme gilt nur für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske bleibt bestehen. Weiterhin sind Besuche im Landratsamt Heilbronn nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Ausnahme bleibt die Kfz-Zulassungsstelle.

Eine Befreiung der Regelung ist nur in begründeten, besonderen Ausnahmefällen möglich. Dies ist in Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Landratsamts vor dem Termin zu vereinbaren. Die Regelung ist zunächst befristet bis zum 31. Januar 2022. Je nach Entwicklung der pandemischen Lage kann die Regelung frühzeitig aufgehoben oder verlängert werden. In vielen Bereichen des Landratsamtes Heilbronn ist es zur Erledigung der Anliegen im Normalfall nicht notwendig, dass Besucherinnen und Besucher persönlich im Landratsamt erscheinen. In den meisten Fällen können dringende Angelegenheiten telefonisch, postalisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Ansprechpartnern geklärt werden. Sollte jedoch der persönliche Besuch im Landratsamt notwendig sein, besteht die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten aller Ämter sind unter [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de) zu finden. Die allgemeinen Kontaktzeiten des Landratsamtes sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, mittwochs zusätzlich 13.30 bis 18 Uhr.

### Der Landkreis Heilbronn bittet bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen um Unterstützung der Bevölkerung.

Gesucht werden insbesondere bereits bestehende Immobilien mit einer Gesamtmindestfläche von ca. 150 qm. Eine Anmietung von maximal zwei Jahren soll möglich sein. Zudem sollte ein Wasser-/Abwasseranschluss sowie eine Wärme- und Stromversorgung vorhanden sein.

Daneben werden auch Hallen gesucht, die zur Unterbringung von Personen geeignet sind. Bereits vorhandene Versorgungseinrichtungen, wie Sanitäranlagen und Strom, wären wünschenswert.

Angebote zu Mietobjekten werden telefonisch unter 07131/994-7200 sowie per E-Mail unter [wohnraumsuche@landratsamt-heilbronn.de](mailto:wohnraumsuche@landratsamt-heilbronn.de) entgegengenommen. Interessierte können sich hier auch über allgemeine Fragen zur Mietung durch den Landkreis informieren. Zur Meldung von geeigneten Objekten ist auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-heilbronn.de/wohnraumsuche](http://www.landkreis-heilbronn.de/wohnraumsuche) ein Fragebogen abrufbar.

### Gesundheitsämter appellieren: Ausbreitung der Omikron-Variante verlangsamen

Um die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus zu verlangsamen, bitten die Gesundheitsämter des Landkreises und der Stadt Heilbronn alle Personen, die aus Virusvariantengebieten einreisen oder in den letzten 14 Tagen eingereist sind, sich abzusondern und Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. Experten gehen davon aus, dass die Variante hoch ansteckend ist und Impfstoffe weniger wirksam sind. Die Weltgesundheitsorganisation hat die Omikron-Variante daher als besorgniserregend eingestuft. Aktuell sind neben Südafrika folgende Gebiete als Virusvariantengebiet ausgewiesen: Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia und Simbabwe. Aktualisierungen für Virusvariantengebiete finden sich tagesaktuell auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

Bewohner des Landkreises Heilbronn werden gebeten, sich beim Landratsamt unter Telefon 07131/9945012 oder per E-Mail an [virusvarianten@landratsamt-heilbronn.de](mailto:virusvarianten@landratsamt-heilbronn.de) zu melden. Bewohner der Stadt Heilbronn erreichen die Hotline des Städtischen Gesundheitsamtes Heilbronn unter Telefon 07131/56-4929.

Nicht melden müssen sich Personen, die aus Hochinzidenzgebieten kommen.

### Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

**Impfstützpunkt in Auenstein ändert seine Öffnungszeiten – ab Donnerstag, 9. Dezember 2021 mit Terminvereinbarung**

**Der Impfstützpunkt des Landkreises Heilbronn ändert ab sofort seine Öffnungszeiten. Impfungen werden nun dienstags bis samstags von 10 bis 17 Uhr angeboten. Mit dieser Umstellung kann an den geöffneten Tagen die Impfkapazität erhöht werden.**

**Um längere Wartezeiten für Impfwillige zu vermeiden, stellt der Impfstützpunkt ab Donnerstag, 9. Dezember 2021 auf Terminvereinbarung um. Impftermine können ab sofort über die Homepage des Landratsamtes Heilbronn unter [www.landkreis-heilbronn.de/coronaimpfung](http://www.landkreis-heilbronn.de/coronaimpfung) gebucht werden. Hier stehen auch die für die Impfung notwendigen Unterlagen zum Download bereit, die gerne bereits vorausgefüllt mitgebracht werden können.**

Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung stehen ab Donnerstag nur noch in begrenzter Anzahl zu Verfügung.

Geimpft wird mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech (Comirnaty) und Moderna (Spikevax). Für unter 30-Jährige, Schwangere und Stillende wird der Impfstoff BioNTech bereitgehalten, für über 30-Jährige steht der Impfstoff von Moderna zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung sind unter [www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus](http://www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus) abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

### Agentur für Arbeit Heilbronn

**Die Virtuelle Bildungsmesse – #weiterbildungbringts Online-Videochat mit Bildungsträgern am 16. Dezember Um die Themen Weiterbildung und Qualifikation geht es am Donnerstag, 16. Dezember von 10.30 bis 12.00 Uhr auf der regionalen virtuellen Bildungsmesse. Die On-**

**line-Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten, die durch Qualifizierung ihre Jobchancen verbessern wollen.**

Aber auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind angesprochen und können sich darüber informieren, wie sie ihre Beschäftigten durch eine Förderung der Agentur für Arbeit heute schon fit für morgen machen können. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Heilbronner Arbeitsagentur und der Jobcenter für den Stadt- und Landkreis sowie verschiedene regionale Bildungsträger informieren über Weiterbildungsmöglichkeiten und beantworten Fragen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet, Laptop benötigt.

Die virtuelle Bildungsmesse kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/virtuelle-bildungsmesse/>  
Weitere Veranstaltungen findet man unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

### Öffnungszeiten der Handwerkskammer

#### Zwischen den Jahren geschlossen

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bleibt vom 24. bis 31. Dezember 2021 geschlossen. Ab dem 3. Januar 2021 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr, freitags von 8 bis 15 Uhr.

Persönliche Beratungen können, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der 3G-Regel stattfinden.

**Weitere Pressemitteilungen gibt es hier:**

[www.hwk-heilbronn.de/presse](http://www.hwk-heilbronn.de/presse)

## ALTERSJUBILARE

### vom 10.12.2021 bis 16.12.2021

10.12.1933 Klara Hedwig Wagner, Otto-Konz-Straße 8, 88 Jahre

10.12.1957 Rainer Albrecht, Südstraße 18, 70 Jahre

11.12.1937 Reinhard Helmut Paul Zeh, Bismarckstraße 28/3, 84 Jahre

11.12.1951 Beate Eva Dedio, Bahnhofstraße 27, 70 Jahre

12.12.1949 Elke Hagmann, Reisweg 24, 72 Jahre

13.12.1938 Heinz Horst Weihrauch, Körnerstraße 36, 83 Jahre

14.12.1939 Wilfried Adolf Winkler, Reisweg 54, 82 Jahre

14.12.1941 Fritz Seredsus, Jahnstraße 13, 80 Jahre

15.12.1934 August Ernst Klemp, Postplatz 3, 87 Jahre

15.12.1950 Ruth Asta Gerstenberg, Klosterhof 1, 71 Jahre